

NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft



Wintersemester 2020/21

Nachruf auf Prof. Dr. Peter Gilles

Kennen Sie... Walter Kronstein?

Dreifache Auszeichnung für Willem C. Vis Moot-Court Team der Goethe-Universität

EDITORIAL

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

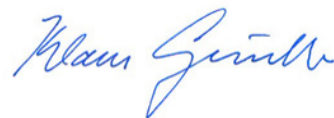
der Newsletter des vergangenen Semesters war von der Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie und damit auch der Rückkehr zu Lehre und Forschung in Präsenz getragen. Leider hat sich diese Hoffnung bis jetzt nicht erfüllt. Auch das aktuelle Wintersemester findet überwiegend online statt, von einigen wenigen sog. Hybrid-Veranstaltungen für das erste Semester abgesehen – auch dies ein Experiment. Auch wenn die Aussichten auf einen Impfstoff zum Glück immer konkreter werden, bleibt abzuwarten, ob damit die Gefahrenlage rasch genug in einem Umfang eingedämmt werden kann, der eine Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen erlaubt. Vorerst wird daher auch für das kommende Sommersemester noch eine Fortsetzung der online-Lehrveranstaltungen geplant. Gerade für die Studierenden in den ersten Semestern ist dies keine erfreuliche Perspektive, weil

ihnen dadurch die Möglichkeit genommen wird, die Universität als eine Lebensform zu erfahren, in der es nicht nur um den Erwerb von Wissen geht, sondern auch um den lebendigen Austausch mit den Kommiliton*innen und Dozent*innen, innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen. Ähnliches gilt auch für die Wissenschaft. Zwar lassen sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, Workshops und Tagungen auch online gut organisieren, nicht zuletzt mit dem Vorteil, viel leichter eine internationale Reichweite über mehrere Kontinente hinweg zu erzielen, aber auch dabei kommt die persönliche Kommunikation jenseits von Vortrag und Diskussion zu kurz. Auch das eine Einsicht in die Entstehungsbedingungen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, die erst unter den aktuellen Einschränkungen gemacht werden konnte.

Sieht man von diesen Nachteilen einmal ab, gelang das vergangene Sommersemester überraschenderweise erstaunlich gut. Dem erfolgreichen Zusammenwirken von Universitätspräsidium, Hochschulrechenzentrum, DV-Referat des Fachbereichs und dem Team des Dekanats ist es zu verdanken, dass die technischen Voraussetzungen für die online-Lehre rasch und effektiv bereitgestellt werden konnten. Ohne die Bereitschaft der Dozent*innen und Studierenden, sich auf diese neuen Formate umzustellen und neue Lehr- und Lernmethoden auszuprobieren, wäre die Vorlesungszeit nicht so erfolgreich zu Ende gegangen, wie das einer Vielzahl positiver Rückmeldungen zu entnehmen war. Daher sind wir zuversichtlich, auch das aktuelle Semester mindestens ebenso gut zu bewältigen. Eine besondere logistische Herausforderung stellt dabei auch die Organisation der Klausuren dar, die unter Einhaltung der RKI-Richtlinien in mehreren Hörsälen geschrieben werden müssen.

Wie der Rückblick zeigt, war das vergangene Semester trotz der massiven Einschränkungen für den Fachbereich wieder sehr erfolgreich. Viele Kolleg*innen des Fachbereichs haben sich in Wettbewerben um drittmittelgeförderte Einzel- und Verbundforschungsprojekte engagiert; einige waren erfolgreich, einige befinden sich noch im Auswahlverfahren und haben dabei die ersten Hürden genommen, einige waren auch nicht erfolgreich, was aber angesichts zunehmend verschärfter Wettbewerbsbedingungen nicht zwingend Ausweis mangelnder wissenschaftlicher Qualität ist. Daher sei allen gedankt, die Zeit und Mühen dafür investiert haben! Wiederum gab es nicht wenige

hervorragende wissenschaftliche Hausarbeiten am Ende des Schwerpunktstudiums sowie Dissertationen und Habilitationsschriften, deren Autor*innen dafür mit Preisen ausgezeichnet wurden. Die von den Studierenden gewonnenen Preise sind auch ein Beweis für die Vielfalt und die hohe Qualität unseres Schwerpunktstudiums, das wir angesichts aktueller Reformbestrebungen der Justizministerien zu bewahren hoffen. Allerdings konnte weder die Absolvent*innen-Feier des Fachbereichs zum Abschluss des Studiums stattfinden, noch konnten die Preise in der üblichen, würdevollen Form verliehen werden, was wir sehr bedauern und leider nur eingeschränkt werden nachholen können. Zumindest ein kleiner Trost war daher die Nachricht, dass unser Fachbereich im aktuellen Times Higher World University Ranking unter 224 aufgeführten Rechtsfakultäten den 60. Platz erreicht hat und damit hinter der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als zweitbeste deutsche Juristische Fakultät platziert wurde. Bei aller Vorsicht, die man Fakultätsrankings entgegenbringen muss, ist dieses Ergebnis eine schöne Bestätigung unserer bisherigen Arbeit, aber vor allem auch ein Ansporn für die Zukunft, noch besser zu werden. Auch deshalb: Bleiben Sie zuversichtlich und, vor allem, gesund!



Prof. Dr. Klaus Günther
Dekan



PERSONALIA UND WEITERE NACHRICHTEN

Abschied

Am 17. Mai 2020 verstarb Herr PROF. DR. EDGAR RUHWEDEL im Alter von 86 Jahren. Herr Prof. Ruhwedel gehörte dem Fachbereich von 1971 bis 1996 an und war Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Verkehrsrecht. Er war ein bedeutender Vertreter des Transportrechts und des Luftfahrtrechts.

Am 15. Juli 2020 verstarb Herr PROF. DR. ROLF HERBER im Alter von 91 Jahren. Herr Prof. Herber war seit 1974 Honorarprofessor am Fachbereich und im Bereich des Seehandelsrechts spezialisiert.

Am 22. Oktober 2020 verstarb Herr PROF. DR. PETER GILLES im Alter von 82 Jahren. Herr Prof. Gilles hatte seit dem Jahre 1979 bis 2004 die Professur für Privatrecht, Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung inne. Er hat sich große Verdienste im Bereich der Rechtsvergleichung, hier insbesondere der Justiz- und Verfahrensrechtsvergleichung, und der Internationalisierung erworben. (Näheres siehe Nachruf auf Seite 4)

Geburtstage und Jubiläen - Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. ARMIN VON BOGDANDY wurde am 5. Juni 2020 60 Jahre alt; Herr von Bogdandy ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. DR. GÜNTER FRANKENBERG wurde am 19. Juni 2020 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. JOACHIM RÜCKERT wurde am 16. August 2020 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. MANFRED WANDT wurde am 25. Oktober 2020 65 Jahre alt.

Frau PETRA CZOIK, Verwaltungsangestellte an den Professuren Spiecker und Volkmann, beging am 1. September 2020 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Herr PROF. DR. GUIDO PFEIFER beging am 4. Oktober 2020 sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Herr PROF. DR. MANFRED WANDT beging am 18. Oktober 2020 sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

Ehrungen und Preise

Herrn PROF. DR. RUDOLF STEINBERG wurde am 26. August 2020 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Frau PROF. DR. UTE SACKSOFSKY wurde am 18. September 2020 die Ehrendoktorwürde der Universität Wien verliehen.

Herr DR. YANNIC HÜBNER wurde für seine Dissertation über „Rechtsstaatswidrig, aber strafflos? Der agent provocateur-Einsatz und seine strafrechtlichen Konsequenzen“ mit dem Dissertationspreis des Deutsche Strafverteidiger e.V. und mit dem [WERNER-PÜNDER-PREIS](#) der Vereinigung von Freunden und Förderern der Goethe-Universität ausgezeichnet.

Herr DR. HAMDY KESSENTINI wurde für seine Dissertation über „La concurrence fiscale dommageable et les aides d'État sous forme fiscale – Der schädliche Steuerwettbewerb und die staatlichen Beihilfen steuerlicher Art“ mit dem [MITCHELL-B.-CARROLL-PREIS 2020](#) ausgezeichnet.

Preisträger des [ILSE-STAFF-PREISES 2019](#) für die beste wissenschaftliche Hausarbeit sind Herr JONAS BONN („Sicherungsrechte an „sonstigen Rechten“ in der Insolvenz des Sicherungsgebers“) und Herr DAVID WEIß („Kohärenz und Konvergenz im Arbeitsvölkerrecht: Zur Rezeption von ILO-Übereinkommen und der Europäischen Sozialcharta durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“).

Preisträgerin und Preisträger des [ERNST-LEVY-PREISES 2019](#) sind Herr JOHANNES BIEBER („Textstufen altmesopotamischer Rechtssammlungen am Beispiel der normativen Erfassung von Ehe und Familie“), Frau SOPHIE GOTTHOLD („Rechtshistorische Aspekte von Fluchreihen in altorientalischen Inschriftentexten“), Herr LUKAS HERGET („Regulierung ohne Staat? Die Entwicklung der europäischen Wettbewerbsaufsicht unter besonderer Berücksichtigung der Fusionskontrolle (1958-2003)“) und Herr KEVIN KULP („Das römische ius fetiale als Schnittstelle von Recht, Religion und Staatskunst“). Sie erhalten den Preis für die besten rechtshistorischen Hausarbeiten des Jahrgangs 2019.



Mit Urkunde: Julia Lehnfeld (links) und Malena Todt (rechts)

Preisträgerinnen des **LUCY-LIEFMANN-PREISES 2019** für die besten wissenschaftlichen Hausarbeiten zu Gleichstellungsthemen sind Frau JULIA LEHNFELD („Der Diskussionsentwurf des Bundesjustizministeriums für eine Reform des Abstammungsrechts: Soll die Mit-Mutterschaft künftig parallel zur Vaterschaft geregelt werden?“) und Frau MALENA TODT („Die Forderung nach einer Liberalisierung des Sexualstrafrechts bei Fritz Bauer und in der zweiten Frauenbewegung“).

Preisträger des **CLIFFORD CHANCE PREIS LL.M. 2020**, der alljährlich an die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen verliehen wird, ist Herr Feras Ibrahim („Gesicherter Lebensunterhalt bei Aufenthaltserteilung in Bezug auf BAFöG“), Teilnehmer des Jahrgangs 2019/2020.

Berufungsverfahren

In dem Berufungsverfahren zur Besetzung einer W3-Professur für Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht oder Wirtschaftsrecht wird derzeit mit dem Erstplatzierten, Herrn Prof. Dr. Alexander Morell, verhandelt.

Im Berufungsverfahren zur Besetzung einer W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie sind 21 Bewerbungen eingegangen. Die Berufungskommission hat am 29. Oktober 2020 ihre Arbeit aufgenommen.

In dem Berufungsverfahren zur Besetzung einer W2-Professur mit Tenure Track für öffentliches Recht mit Schwerpunkt Sozialrecht ist die Ausschreibung erfolgt; die Bewerbungsfrist endet am 10. Dezember 2020.

Seniorprofessuren

Herr PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG, Herr PROF. DR. CORNELIUS PRITTWITZ und Herr PROF. DR. DR. RAINER HOFMANN lehren im Wintersemester 2020/2021 als Seniorprofessoren am Fachbereich.

Vertretungen und Entlastungsprofessuren

Frau PRIV.-DOZ. DR. DR. NADINE GROTKAMP vertritt im Wintersemester 2020/2021 eine Professur in Gießen.

Mit der Vertretung der Professur Wallrabenstein wurde im Wintersemester 2020/2021 Herr PRIV.-DOZ. DR. NILS SCHAKS beauftragt.

Mit aus dem Hochschulsonderprogramm 2020 finanzierten Entlastungsprofessuren wurden im Wintersemester 2020/2021 beauftragt:

Herr PRIV.-DOZ. DR. DOMINIK SCHÄFERS für das Gebiet des Zivilrechts;

Herr PRIV.-DOZ. DR. MARC ENGEHART für das Gebiet des Strafrechts;

Herr PRIV.-DOZ. DR. NILS GROSCHE für das Gebiet des Öffentlichen Rechts.

Wechsel im Amt des Prodekan/Forschungsdekans zum 1. September 2020

Herr PROF. DR. THOMAS VESTING hat ab 1. September 2020 das Amt des Prodekan/Forschungsdekans für das nächste Jahr übernommen. Dekan ist PROF. DR. KLAUS GÜNTHER. Studiendekan ist PROF. DR. MORITZ BÄLZ.

Peter Gilles gestorben



Der Fachbereich Rechtswissenschaft trauert um Peter Gilles: Am 22.10.2020 ist Prof. Dr. Dres. h.c. Peter Gilles im Alter von 82 Jahren verstorben. Peter Gilles war ein vielseitiger und inspirierender Rechtswissenschaftler, was die Bandbreite seiner zahlreichen Arbeitsschwerpunkte belegt: Neben dem Zivil-, Verbraucher- und Wettbewerbsrecht, dem Zivilprozeß- und Vollstreckungsrecht interessierten ihn das Juristenberufsrecht sowie die Verfahrens- und Justizrechtsvergleichung. Ein besonderes Anliegen war

ihm dabei stets die Verbindung von Theorie und Praxis und die Einbeziehung der Sozialwissenschaften in die Rechtswissenschaft. Nach einem Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M. von 1958-1962 promovierte der gebürtige Frankfurter Gilles im Jahr 1965 bei dem Doyén des deutschen Zivilverfahrensrechts Gerhard Schiedermair (1906-1986) über den „Umfang von Aufhebung und Neuverhandlung im zivilprozessualen Wiederaufnahmeverfahren“. Nach den Staatsexamina (1962 und 1966) und dem Vorbereitungsdienst in Frankfurt, Berlin, Saarbrücken und Paris wurde Peter Gilles letzter Assistent und Schüler von Schiedermair, und habilitierte sich am Frankfurter Fachbereich 1971 mit den vielbeachteten „Rechtsmitteln im Zivilprozeß“. Nach einer ersten Professur in Frankfurt (1972-1975) für Zivilrecht, Zivilprozeßrecht, allgemeines Verfahrensrecht und Verfahrenstheorie und Vertretungen in Köln und Freiburg wirkte er ab dem Jahr 1975 in Hannover beim Aufbau der dortigen juristischen Fakultät mit. Dort erreichte ihn im Jahr 1979 der Ruf an seine Heimatstadt Frankfurt, der er über seine Emeritierung (zum Ende des WS 2003/2004) hinaus bis zu seinem Lebensende treu geblieben ist. Auch sein Habilitationsthema hat ihn zeitlebens nicht mehr losgelassen: So betreute er von 1984 bis 1992 Forschungsaufträge für das BMJ zur Rechtsmittelreform und im Rahmen des Großprojekts zur „Strukturanalyse der Rechtspflege“ (SAR). Zudem hat sich Peter Gilles auch mit dem Justizrecht und Juristenberufsrecht intensiv beschäftigt. Es ist daher kein Zufall, daß er in entscheidender Weise zur Gründung der Zeitschrift für die Anwaltspraxis (ZAP) beigetragen hat, deren Herausgeber er von 1992 bis 1997 war.

Peter Gilles gehörte zudem zu denjenigen Rechtswissenschaftlern, die bereits sehr früh die Bedeutung der Internationalisierung nicht nur erkannt, sondern diese auch „gelebt“ haben. Dies belegen nicht nur zahlreiche Veröffentlichungen (sein Werk umfasst neben ca. 70 Buchveröffentlichungen in den verschiedensten Funktionen ca. 400 Einzelpublikationen) und Gastprofessuren im Ausland, ungezählte Auslandsreisen und nicht zuletzt die große Zahl ausländischer Wissenschaftler, die zu Peter Gilles für Magister- und Promotionsstudien nach Frankfurt/M. gekommen sind. Nicht nur hier unvergessen - in ihrer Kombination von intensiver wissenschaftlicher Arbeit, sportlicher Betätigung und geselligem Beisammensein - sind auch die von ihm geleiteten Seminare zu Themen des deutschen, europäischen und internationalen Privat- und Prozeßrechts, die vorzugsweise in den Bergen der Rhön stattfanden. Unmittelbar nach der Unabhängigkeit der baltischen Republik Litauen im Jahr 1990 knüpfte Peter Gilles auch mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität der Hauptstadt Vilnius Kontakte und begründete einen regen Forschungsaustausch. Die vielfältigen erfolgreichen Bemühungen um die litauisch-deutsche Zusammenarbeit in Forschung und Lehre hat die Universität Vilnius mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Peter Gilles bereits im Jahr 2004 gewürdigt. Eine weitere Ehrendoktorwürde hat ihm die Aristoteles-Universität Thessaloniki im Jahr 2007 verliehen. Auch um die Vermittlung dogmatischer Grundlagen hat er sich durch seine stets lebensnahe wie lebendige Vermittlung des Lehrstoffs verdient gemacht. Noch lange nach seiner Emeritierung bis kurz vor seinem Tod war Peter Gilles in Forschung und Lehre aktiv. Insbesondere waren ihm die Seminare für die und die Förderung der ausländischen Magisterstudierenden des Fachbereichs ein besonderes Anliegen. So trauern nicht nur seine zahlreichen akademischen Schüler im In- und Ausland und seine früheren Lehrstuhlmitarbeiter mit seiner Familie und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*apl. Prof. Dr. Nikolaj Fischer
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.,
ständiger Kanzlervertreter Universität Kassel*



KENNEN SIE ...?

Die Reihe erinnert an Mitglieder des Fachbereichs bzw. der früheren Fakultät; an Personen, die vor 20, 30, 50 oder gar 80 Jahren am Fachbereich gewirkt und diesen geprägt haben. Welcher Studentin, welchem Studenten sagen die Rechtshistoriker Adalbert Erler und Helmut Coing, die Wirtschaftsrechtler Heinrich Kronstein und Friedrich Kübler, der Staatsrechtler Hermann Heller und der Europarechtler Walter Hallstein etwas? Der Blick auf diese Personen ist zugleich immer ein Blick auf die Zeit, in der sie am Fachbereich gelehrt und geforscht haben. Prof. Dr. Michael Stolleis bringt uns diese Personen näher. Die Reihe wird mit Prof. Dr. Heinrich Kronstein fortgesetzt.

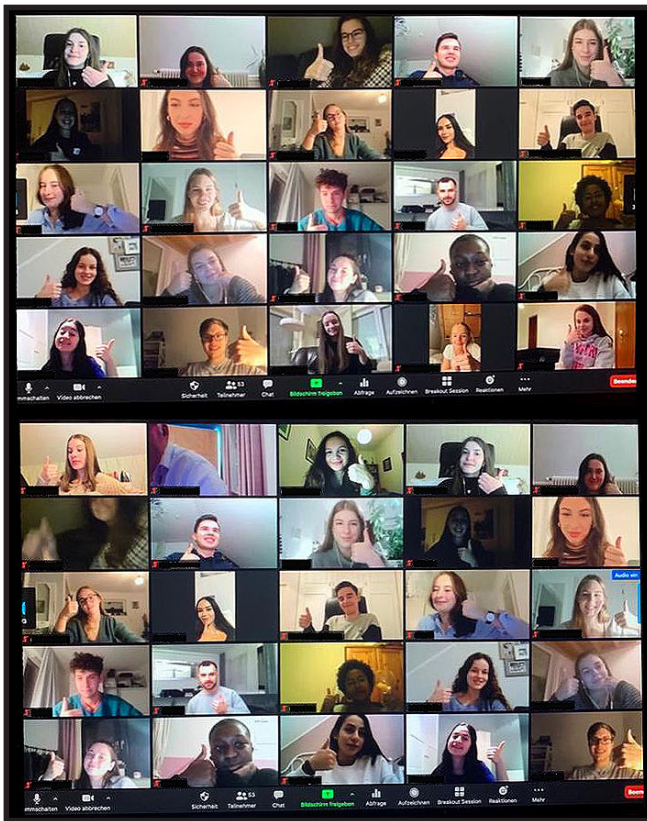
Heinrich Kronstein (1897-1972)

Kronsteins Leben war bewegt und bewegend. Er stammte aus einer Karlsruher Familie jüdischer Konfession. Nachdem er im Weltkrieg als Soldat gedient hatte, studierte er Jura in Heidelberg und Bonn. In Berlin wurde er Assistent von Josef Partsch, dem Spezialisten für antikes Recht und für Rechtsvergleichung. Seine Dissertation schrieb er bei dem legendären Berliner Rechtslehrer Martin Wolff. In der heraufziehenden Nazizeit war für Kronstein – wie für Martin Wolff – kein Fortkommen mehr. Er emigrierte 1935 in die USA, studierte erneut Jura an der Columbia University (NY), schrieb 1940 eine zweite Promotion, legte das Bar-Examen ab und wurde 1941 Special Attorney im Department of Justice. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Patentrecht, Wirtschaftsrecht und insbesondere Kartellrecht bereiteten seine spätere Rolle als amerikanisch-deutscher Vermittler von Wissenschaft und Praxis vor. Nachdem er 1946 eine Professur an der Georgetown University erhalten hatte, stellten sich intensive Kontakte zu Frankfurter Juristen her (Walter Hallstein, Helmut Coing, Franz Böhm). Er war zunächst Gastprofessor in Frankfurt, dann Honorarprofessor und schließlich 1956 bis 1967 o. Professor als Nachfolger von Hallstein. Hier und am Law Center der Georgetown University, wo er weiterhin im Wechsel mit Frankfurt lehrte, organisierte er unermüdlich Amerikaaufenthalte jüngerer deutscher Juristen. Das hat erheblich zur Horizonterweiterung einer ganzen Generation beigetragen. Noch heute gibt es in der Schweiz eine Heinrich Kronstein-Stiftung für Aufenthalte an der Georgetown University. In Frankfurt gründete er ein Institut für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht und baute einen großen Schülerkreis auf, der sich dankbar an ihn erinnert (Kurt Biedenkopf, Udo Kornblum, Eckard Reh binder). In zahlreichen Arbeiten zum internationalen Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Aktienrecht sowie Europarecht verfolgte er sein Kernthema: Die rechtliche Begrenzung wirtschaftlicher Macht.

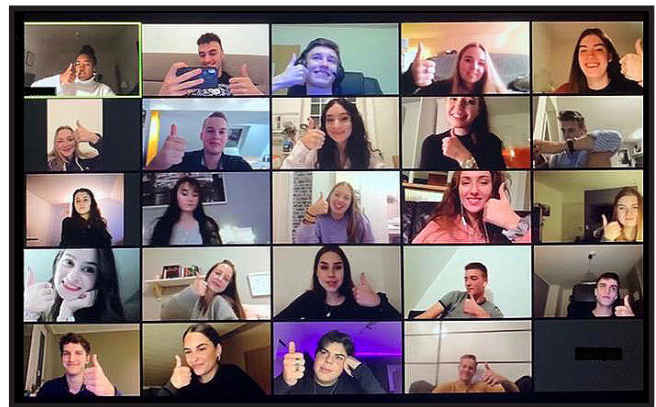
Prof. Dr. Michael Stolleis

STUDIUM UND LEHRE

612 Erstsemester nehmen ihr Studium der Rechtswissenschaft auf



Zum Wintersemester 2020/2021 nahmen 612 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden ab dem 26. Oktober 2020 im Rahmen der virtuell stattfindenden Orientierungswoche vom Studiendekan Prof. Dr. Bälz und der Studienreferentin Frau Dr. Peter online begrüßt und von studentischen Mentorinnen und Mentoren per Video-Konferenz in das Studium eingeführt.



Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge 2020/2021

In den Jahrgang 2020/2021 des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen wurden 18 Teilnehmer*innen aus 10 verschiedenen Ländern, nämlich Syrien, Türkei, Russland, Marokko, Griechenland, China, Georgien, Spanien, Argentinien und Costa Rica, aufgenommen.

Der Aufbaustudiengang für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht nahm 2 Teilnehmer*innen auf.

Der Weiterbildungsstudiengang Legal Theory hat zum Wintersemester 2020/2021 19 Teilnehmer*innen aufgenommen.

In den Weiterbildungsstudiengängen „Law and Finance“ und „International Finance“ studieren insgesamt 55 Teilnehmer*innen.

Damit studieren 94 Teilnehmer*innen in sämtlichen Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen des Fachbereichs im akademischen Jahr 2020/21.



Dreifache Auszeichnung für das Willem C. Vis Moot Court Team der Goethe-Universität

Das Team der Goethe-Universität ist im Rahmen des 27. Willem C. Vis Moot Court 2019/2020, des weltweit größten studentischen Wettbewerbs im Zivilrecht, im April 2020 bei den virtuellen Wettbewerben für Hong Kong und Wien dreifach ausgezeichnet worden. Das Team bestand in diesem Jahr aus den Frankfurter Jurastudierenden Moritz Grahlher, Lukas Kadletz, Laura Rodriguez, Jonice Tischer, Josephine Uhlig und Daria Wohler.



Im Einzelnen wurde das Frankfurter Team zunächst für einen der Schriftsätze für den sog. Vis East in Hong Kong mit einer Honorable Mention im Rahmen des David Hunter Awards (Memorandum for Claimant) ausgezeichnet. Moritz Grahlher wurde ferner mit einer individuellen Honorable Mention im Rahmen des Neil Kaplan Awards (Best Individual Speaker) für seine hervorragende Leistung in den mündlichen Verhandlungen geehrt. Darüber hinaus konnte auch einer der beiden für Wien eingereichten Schriftsätze mit einer Honorable Mention im Rahmen des Werner Melis Awards (Memorandum for Respondent) glänzen.

In den virtuellen mündlichen Verhandlungen trat das Frankfurter Team gegen die National Law University, Jodhpur, die University of Mandalay, die City University of Hong Kong, die South China University of Technology, die Universidad Francisco Marroquin, die University of Ottawa, die Honorable Society of the Middle Temple und die Carlos III University an.

Der Willem C. Vis Moot Court selbst ist ein internationaler Hochschulwettbewerb auf dem Gebiet des privaten Schiedsverfahrensrechts und des internationalen Kaufrechts. Er wird vom Verein zur Veranstaltung und Förderung des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (Association for the Organisation and Promotion of the

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot) organisiert, welchem verschiedene Schiedsinstitutionen und Universitäten angehören.

Ziel des Vis Moot Courts ist es, das Interesse von Studierenden am internationalen Wirtschaftsrecht und am internationalen Schiedsverfahrensrecht zu fördern, indem sie die Position eines fiktiven Mandanten vor echten Schiedsrichtern vertreten. Dies geschieht auf der Grundlage selbst erarbeiteter Schriftsätze und mündlicher Vorträge, die mit den Leistungen anderer Teams verglichen werden.

Der Vis Moot Court gehört mit mittlerweile ca. 390 teilnehmenden Teams aus über 70 Ländern zu den weltweit wichtigsten und prestigeträchtigsten Wettbewerben dieser Art (für weitere Informationen: <https://vismoot.pace.edu>). Der Vis East ist ein Ableger des Vis Moot Court, welcher auf dem gleichen Fall basiert, zusätzliche Schriftsätze und Verhandlungen verlangt und alljährlich in Hong Kong stattfindet (<http://www.cismoot.org/>).



An der Goethe-Universität wurde das Projekt nun bereits zum 19. Mal erfolgreich von den Professoren Dr. Manfred Wandt und Dr. Joachim Zekoll in Kooperation mit der Frankfurt Moot Alumni Association e.V. (FMAA) betreut. Letztere ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Moot-Kultur und des internationalen Schiedsrechtes an der Goethe-Universität. Entstanden ist die FMAA im Jahre 2004 aus einer studentischen Initiative.

Das Frankfurter Team 2020/2021 für den 28. Vis Moot Court arbeitet zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung ihre Memoranda for Claimant für Wien und Hong Kong aus. Über ihre Profile und Fortschritte informiert die Homepage der FMAA (<http://www.fmaa.de>).

Marie Bergner & Lucas Mies

Deutschland-Stipendien 2020/2021



Im September fand die Auswahl derjenigen Studierenden des Fachbereichs statt, die ab dem Wintersemester 2020/21 für ein Jahr mit Unterstützung eines Deutschland-Stipendiums studieren werden. Herr Professor von Mayenburg und Frau Dr. Peter wählten unter 72 Bewerber*innen des Fachbereichs Rechtswissenschaft 48 Stipendiaten/innen aus. Die Stipendien wurden von Anwaltskanzleien sowie mittels Einzelspenden von Privatleuten zur Verfügung gestellt. Sehr erfreulich ist, dass der Alumni-Verein des Fachbereichs wieder ein Stipendium über einen Aufruf an seine Mitglieder stellen konnte.



Promotionen im Sommersemester 2020

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

Batkin, Metin: Die Rezeption „westlicher“ Verfassungsrechte in der Türkei – Die türkische Verfassung von 1961.

Feichtlbauer, Tanja: Verständigung als Fremdkörper im deutschen Strafprozess? Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des „fair-trial“-Grundsatzes.

Galante, Andrea: Fondamento e limiti del divi-eto di retroattività dei mutamenti giurisprudenziali sfavorevoli nel diritto penale.

Goldberg, Katharina: Rechtsanwendungsprozesse im internationalen Steuerrecht – eine Analyse von Qualifikations-Konflikten anhand der strukturierten Rechtslehre.

Grandjean, Iwona: Bankenstrukturformen und die Rolle von Banken-Holding-Konzernen – Eine Analyse des U.S.-amerikanischen, europäischen und deutschen Rechts.

Kind, Maximilian: Bewertung berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten und Bestimmung der Umwandlungsquote im Rahmen der Umwandlung als Umsetzungsoption eines Bail-Ins zur Sanierung oder Abwicklung eines Kreditinstituts.

Klüber, Jill: Supply Chain Finance -Rechtsfragen der Lieferkettenfinanzierung.

Li, Fupeng: Translating Weimar – The Cultural Translation of the Weimar Constitution in China (1919-1949).

Moradi Karkaj, Sahar: Die Staatenhaftung im Völkerrecht am Beispiel von informationstechnischen Gefährdungslagen.

Schulze, Fabio: Die Fristenregelung im Allgemeinen Teil des Versicherungsvertragsgesetzes – Eine vergleichende Analyse der Regelungen über Fristen und Fristenwahrung des Versicherungsvertragsgesetzes und der Principles of European Insurance Contract Law.

Wentz, Jasper: Divergenz zwischen Stimmrecht und wirtschaftlicher Betroffenheit in Aktiengesellschaften – Eine Untersuchung hinsichtlich effektiver Corporate Governance.

Wölfle, Marcel: Verfassungsrechtliche Determination von Informations- und Auskunftsansprüchen der Medien in der Informationsgesellschaft.

Zimmermann, Sören: Datenschutz und Demokratie – Überlegungen zu einem reziproken Bedingungs-zusammenhang.



Schlüsselqualifikationen auch digital erfolgreich

Die Corona-Krise hat dem Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft im Sommersemester 2020 sehr viel Flexibilität abverlangt. Mit einem umfangreichen Lehrangebot im Bereich der Schlüsselqualifikationen im engeren Sinne und den fremdsprachigen Rechtskenntnissen sowie dem englischsprachigen Weiterbildungsprogramm „German and International Arbitration/Deutsche und Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ bietet das Fachbereichszentrum anwalts- und berufsfeldorientierte Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung von erstklassigen Praktikern an. In den Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden bereits im rechtswissenschaftlichen Studium erste berufspraktische Einblicke.

Innerhalb kürzester Zeit hatte das Fachbereichszentrum gemeinsam mit den 43 Lehrbeauftragten angemessene Lösungen für die Pflichtveranstaltungen im Bereich der fremdsprachigen Rechtskenntnisse und der Schlüsselqualifikationen im engeren Sinne (Soft Skills) nach den Vorgaben der Goethe-Universität finden müssen. Fast alle Veranstaltungen konnten den etwa 800 Studierenden kurzfristig online angeboten werden. Dazu gehörte auch das berufsbegleitende englischsprachige Weiterbildungsprogramm „German and International Arbitration / Deutsche und internationale Schiedsgerichtsbarkeit“, das unter der Leitung des geschäftsführenden Direktors des Fachbereichszentrums, Prof. Dr. Joachim Zekoll, von 15 international renommierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nun schon im zwölften Jahr für Volljurist*innen, Referendar*innen und Studierende durchgeführt wurde. Eingeleitet durch ein Grußwort des Vizepräsidenten Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavec im Rahmen der Auftaktveranstaltung, ist das Weiterbildungsprogramm mit einer Abschlussprüfung im Juli nach 13 Sitzungen zu Ende gegangen. Damit haben 30 Teilnehmer*innen aus dem In- und Ausland ihre Zertifikate zum Weiterbildungsprogramm erhalten. Die Lehrangebote im Bereich der fremdsprachigen Rechtskenntnisse sind breit gefächert und umfassen das angloamerikanische Recht bis hin zum südafrikanischen Recht. Eine große Herausforderung bestand darin, die interaktive Lehre im Bereich der Schlüsselqualifikationen im engeren Sinne in ein digitales Format zu überführen. Schlüsselqualifikationsseminare zu Themen wie Rhetorik, Verhandlungsmanagement, Konfliktmanagement sowie Legal Tech konnten trotz ihrer didaktischen Orientierung an Dialog und Diskurs über verschiedene digitale Plattformen online angeboten werden. Besonders interaktive Veranstaltungen, für die ein digitales Format nicht in Frage kommt, fanden gegen Ende des Semesters in Präsenz statt.

Das große Engagement aller Beteiligten – Organisatoren wie Lehrbeauftragten – und deren schnelle Adaption an ungewohnte Formen der Lehre sind von den Studierenden mit ausgezeichneten Evaluationsergebnissen belohnt worden. Aufbauend auf diesen positiven Erfahrungen kann die Geschäftsführung des Zentrums dem Wintersemester 2020/21, das erneut unter ähnlichen Bedingungen stattfinden wird, mit viel Zuversicht entgensehen.

Fatma Özdemir



ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind. Der Verein wurde in diesem Jahr 23 Jahre alt und hat 410 Mitglieder.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereichs verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von nun je € 800,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.



*Dr. Volker Konopatzki
Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins*

Seit November 2016 wird der Vorstand von Herrn Dr. Volker Konopatzki, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, geleitet. Herr Konopatzki gehört dem Vorstand seit 1999 an und ist ein „waschechter“ Alumnus des Fachbereichs. Er hat an der Goethe-Universität sowohl studiert als auch promoviert.

Der 13-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. Vertreter/innen der Justiz, der Anwaltschaft, Hochschullehrer.



Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. In diesem Jahr muss das Ehemaligentreffen leider pandemiebedingt ausfallen. Die Hoffnungen ruhen nun auf einem Treffen im Jahr 2021. Im Jahr 2022 wird der Alumni-Verein dann sein 25-jähriges Bestehen begehen.



Termine

26. Oktober 2020	10 Uhr s.t. Vidyo Connect	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
2. November 2020		Vorlesungsbeginn
6. November 2020	18 Uhr Vidyo Connect	Alumni-Verein Mitgliederversammlung
11. November 2019	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
18. November 2020	12 Uhr s.t. Vidyo Connect	Antrittsvorlesung Prof. Dr. Anuscheh Farahat
9. Dezember 2020	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
20. Januar 2021	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
3. Februar 2021	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
21. Februar 2021		Ende der Vorlesungszeit

Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft
Goethe-Universität
Der Dekan
Theodor-W.Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main
Pelster@jur.uni-frankfurt.de

Redaktion:

Dr. Susanne Pelster
Elena Cacavas-Bösch

